

Frankfurter Rundschau; Samstag, 24.02.2018
„Dr. Hontschiks Diagnose“

Wes' Brot ich ess, des' Lied ich sing

Gelten in der Medizin andere Gesetze?

Nehmen wir einmal an, es würde sich zu Beginn einer Gerichtsverhandlung herausstellen, dass der Richter und die Angeklagte verwandt sind. Keine große Sache: Einem Befangenheitsantrag würde stattgegeben, die Sache rasch wäre geregelt. Ein anderer Richter würde bestellt. Man nennt das einen Interessenkonflikt.

Szenenwechsel. Nehmen wir einmal an, Eintracht Frankfurt käme am 19. Mai in Berlin wieder ins Pokalendspiel, z.B. gegen Bayer Leverkusen. Und jetzt stellen wir uns vor, der DFB würde für das Pokalendspiel einen Schiedsrichter nominieren, der seit Jahren Mitglied bei Bayer Leverkusen ist. Was würde wohl passieren? Ein Aufschrei ginge durch das Land. Der DFB könnte sich vor Protesten kaum retten. Der Schiedsrichter würde den Auftrag wahrscheinlich von selbst zurückgeben, ein anderer würde bestellt. Man nennt das einen Interessenkonflikt.

Szenenwechsel. Nehmen wir einmal an, dem Schweizer Pharmakonzern Roche wäre mit dem Medikament Ocrelizumab tatsächlich der Durchbruch in der Multiple-Sklerose-Behandlung gelungen. Nehmen wir also an, Ocrelizumab sei der Behandlung mit Interferonen bei „günstigem Verträglichkeits- und Sicherheitsprofil“ wirklich „signifikant überlegen“. Und das, obwohl ein nahezu gleiches Medikament mit Namen Rituximab schon seit zwanzig Jahren für etwa 3.000 Euro pro Jahresdosis gegen die MS eingesetzt wird, während die Behandlung mit Ocrelizumab mit 33.000 Euro elf mal so viel kostet.

Aktuelle Zusammenfassungen der medizinischen Behandlungsstandards nennt man Leitlinien. Leitlinien sind so etwas wie Vorschriften für Diagnose und Therapie in der Medizin. Es sind Leitlinienkommissionen, die Medikamente bewerten und Therapien festlegen. Für die Behandlung der Multiplen Sklerose gibt es bei der neurologischen Fachgesellschaft eine Leitlinienkommission mit 24 Mit-

gliedern. Und nun vergegenwärtigen wir uns die Tatsache, dass alle diese 24 Gelehrten mehr oder weniger hohe finanzielle Zuwendungen von der Pharmaindustrie erhalten. Erstickt die Deutsche Gesellschaft für Neurologie jetzt in Protestnoten? Weit gefehlt. Keineswegs werden umgehend Ersatz-Wissenschaftler eingesetzt, denn die betroffenen Ärztinnen und Ärzte denken gar nicht daran, den Auftrag zurückzugeben. Obwohl man das einen Interessenkonflikt nennen muss.

Interessenkonflikte gibt es in jedem Beruf. Sie sind an sich nichts Verwerfliches, solange sie transparent und nachvollziehbar sind. In der Medizin scheinen aber offensichtlich andere Gesetze zu gelten. Es war schon eine Palastrevolution, als es in medizinischen Fachzeitschriften vor nicht allzu langer Zeit Vorschrift wurde, dass Interessenkonflikte offengelegt werden müssen. Aber nur Offenlegen allein genügt nicht. Eine Befangenheit hat sich ja nicht dadurch erledigt, dass man sie veröffentlicht: Wes' Brot ich ess, des' Lied ich sing.

Deswegen hat sich vor wenigen Jahren eine Gruppe von Neurologinnen und Neurologen zu der Aktionsgruppe „Neurology first“ zusammengeschlossen. Sie fordern die Entkoppelung der neurologischen Jahrestagungen von der Pharmaindustrie. Die gegenseitige Durchdringung zwischen Wissenschaft und Pharmamarketing sei nicht mehr durchschaubar. Kritische Konzepte würden aus der Neurologie „herausgekauft“ und hochpreisige neueste Medikamente in wissenschaftlicher Verpackung massiv beworben. Es drohe in Vergessenheit zu geraten, dass man Nutzen oder Schaden neuer Medikamente frühestens nach fünf bis zehn Jahren beurteilen könne.

Neurology first fordert deswegen auch, dass Ärztinnen und Ärzte, die von der Pharmaindustrie Geld und andere Vorteile angenommen haben, von der Mitarbeit in Leitlinienkommissionen ausgeschlossen werden. Da wären sie erstmal ziemlich leergefegt, die Leitlinienkommissionen. Aber immer noch besser als schamlos und gekauft.